



Gebührenordnung – Prüfverfahren

Gültig ab 1. Januar 2020

- **Erstprüfung (Incoming oder Outgoing)** 4.100 EUR zzgl. 7% MwSt.
Eine Wiederholungsprüfung findet statt, wenn bei der externen Prüfung größere Mängel auftreten und die Prüfung negativ verlaufen ist (vgl. Gütesicherung RAL GZ-115 S. 6).
- **Wiederholungsprüfung** 1.500 EUR zzgl. 7% MwSt.
Eine Wiederholungsprüfung findet statt, wenn bei der externen Prüfung größere Mängel auftreten und die Prüfung negativ verlaufen ist (vgl. Gütesicherung RAL GZ-115 S. 6).
- **Folgeprüfung (Incoming oder Outgoing)** 4.100 EUR zzgl. 7% MwSt.
Eine Folgeprüfung (Fremdüberwachung) findet innerhalb von zwei Jahren nach der bereits vorausgehenden externen Prüfung statt.
- **Doppelprüfung (Outgoing und Incoming)** 5.200 EUR zzgl. 7% MwSt.
Eine Doppelprüfung setzt sich aus einer Prüfung Outgoing und einer Prüfung Incoming zusammen, die zum gleichen Zeitpunkt und am gleichen Ort stattfindet. Hierbei ist eine Folgeprüfung Outgoing mit einer Erstprüfung Incoming kombinierbar.

Prüfkosten trägt der*die Antragsteller*in bzw. der*die Gütezeichenbenutzer*in (vgl. Allgemeine Güte- und Prüfbestimmungen 3.6 und Durchführungsbestimmungen 2.3 bzw. 4.2).

Zahlungsmodalitäten

Die Prüfgebühren werden nach Eingang des Prüfberichts in vollem Umfang in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

Fahrtkosten

Die entstehenden Fahrtkosten der Prüferin*des Prüfers werden nach den Bedingungen des Bundesreisekostengesetzes von der Gütegemeinschaft Internationaler Freiwilligendienst e.V. übernommen.

Übernachungskosten

Bei notwendiger Übernachtung ist die zu prüfende Organisation gebeten, dem*der Prüfer*in eine Unterkunft zu stellen. Ist dies nicht möglich, werden entstehende Kosten von der Gütegemeinschaft Internationaler Freiwilligendienst e.V. übernommen.

Der Vorstand der Gütegemeinschaft
Internationaler Freiwilligendienst e.V.